



Mayen ZEIT  
725 Jahre Stadt

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Rhein-Main-Rohrleitungs-  
gesellschaft mbH

Postfach 501 740  
50977 Köln

Eingegangen

10. Okt. 2018

RMR

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen  
[www.mayenzeit.de](http://www.mayenzeit.de)

Auskunft erteilt:  
Fabian Heimann  
Räumliche Planung  
Fabian.heimann@mayen.de

Zimmer: 414  
Telefon: 0 26 51 / 88-6204

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

3-3.1 heim

08.10.2018

### Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf (Satzung, Planurkunde, Textliche Festsetzungen) nebst Begründung liegt in der Zeit vom 23.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 (Unterrichtung) bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung, 3. OG, Flur Bereich Planung während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden. Sollte dies nicht geschehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden.

Die Unterlagen können ab dem 08.10.2018 unter [www.mayen.de](http://www.mayen.de) unter der Rubrik **Rat und Verwaltung/ Pressemitteilungen, Ausschreibungen/ Öffentliche Bekanntmachungen/ Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“** im Internet eingesehen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum **23.11.2018**.

Öffnungszeiten der Verwaltung: (Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

Allgemeine Verwaltung: Mo. - Do. 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

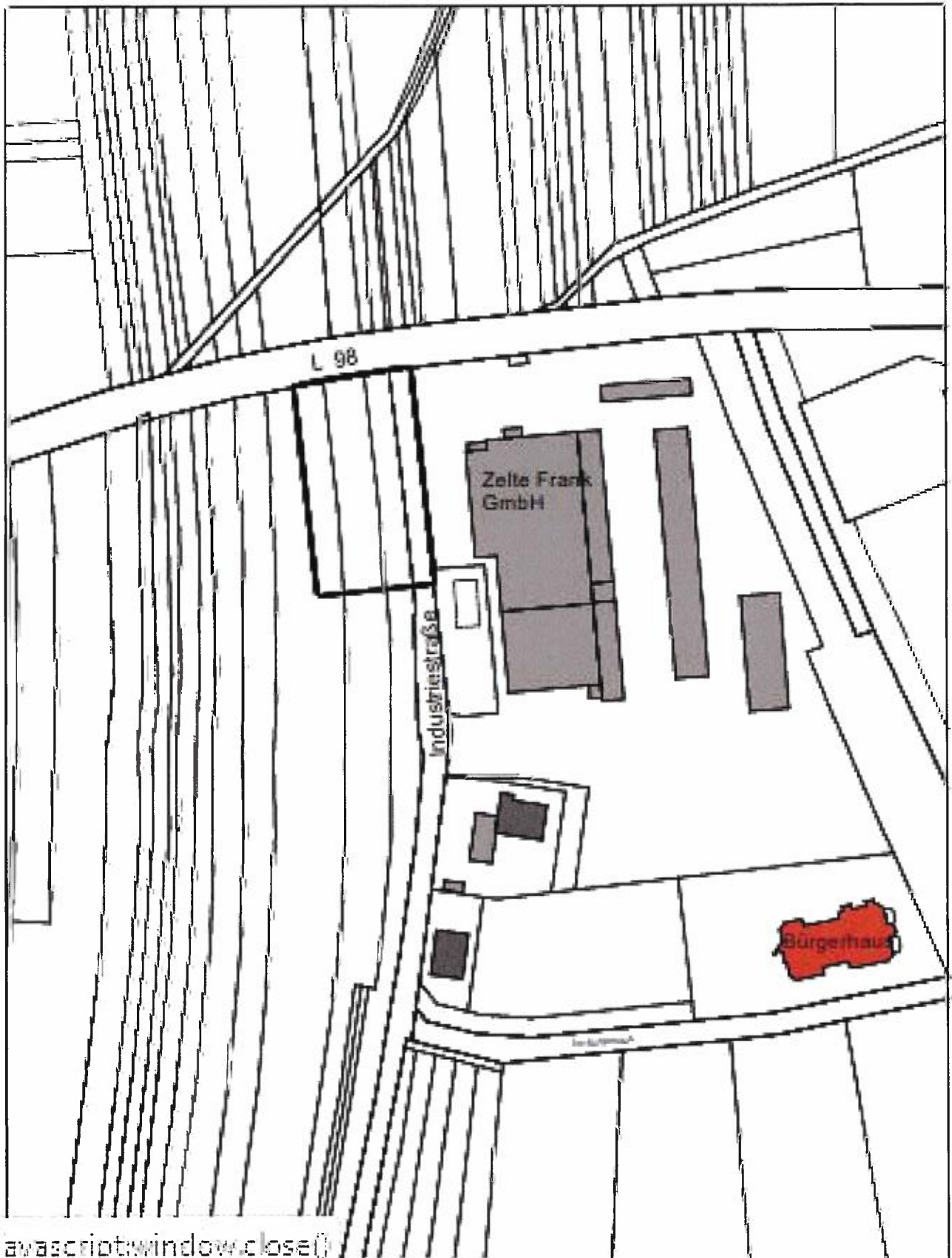
Publikumsintensive Bereiche: Mo.-Mi., Fr.: 08:30 – 12:00 und Do.: durchgehend 08:30 – 16:00 Uhr

Standesamt: Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr

Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats: 10:00 – 12:00 Uhr



Geltungsbereich Bebauungsplan «Industriestraße/ B258»,  
Mayen-Hausen



javascript:window.close()

## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen  
Räumliche Planung  
Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

zuständig Farina Dechnar  
Durchwah  
I 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	08.10.2018	OGE	20181001790	16.10.2018

### **Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Mayen, im Ortsteil Hausen; hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

#### **Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

**Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.**

**Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.**

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020

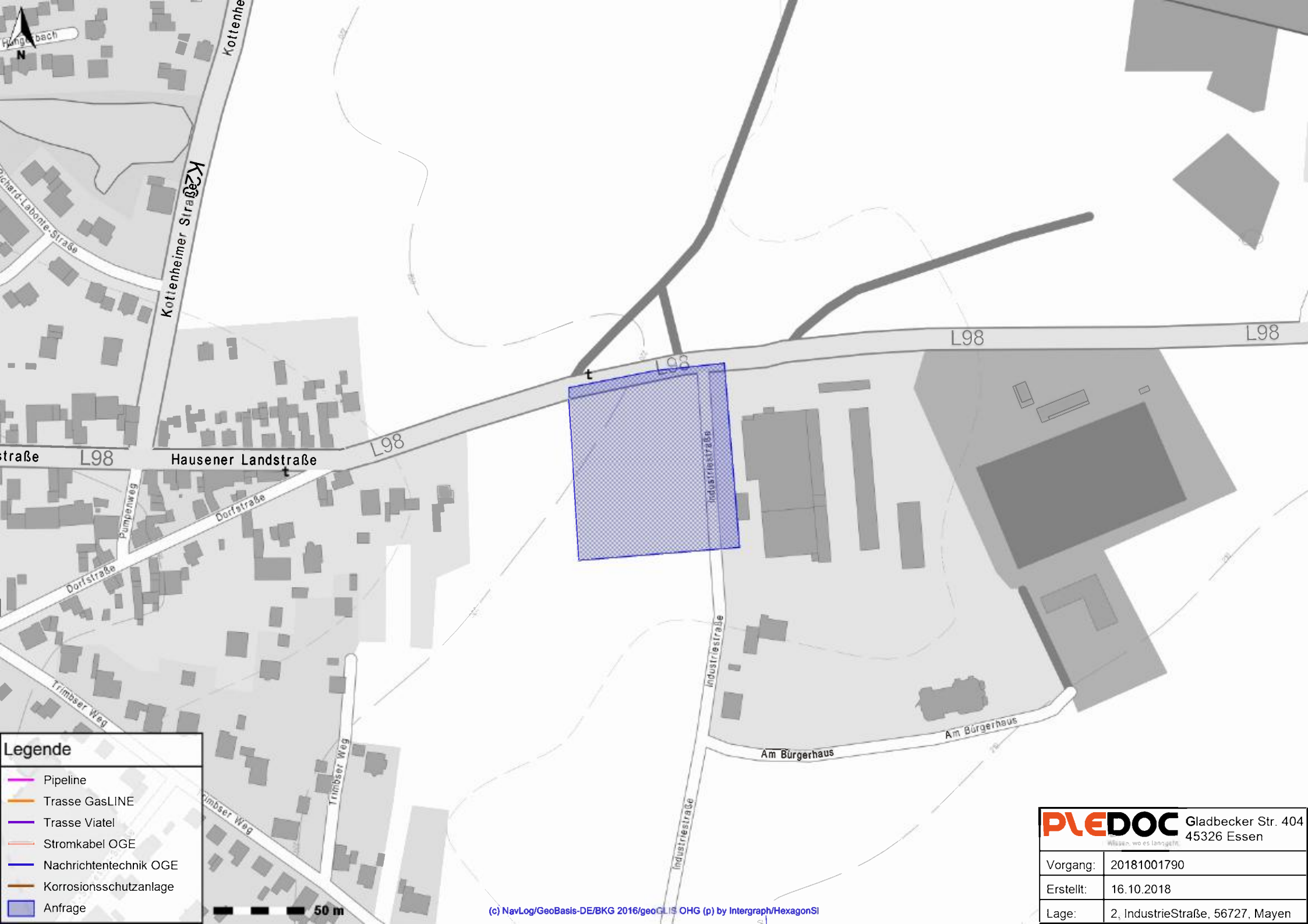


Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**Legende**

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage



<b>PLEDOC</b> Gladbecker Str. 404 <small>Wissen, wo es langgeht.</small> 45326 Essen	
Vorgang:	20181001790
Erstellt:	16.10.2018
Lage:	2, IndustrieStraße, 56727, Mayen

3

leben und erleben

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 - räumliche Planung  
z.Hd. Herrn Fabian Heimann  
Rathaus Rosengasse  
56727 Mayen

**Stadtverwaltung  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage  
Cederwaldstraße  
56727 Mayen  
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer  
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:  
Telefon: 0 26 51/49 19 330  
Telefax: 0 26 51/49 19 331

3.A

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/reu

17.10.2018

**Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen**

- **Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.10.2018 wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan aufgefordert.

Von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen bestehen keine Bedenken gegen den angedachten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Stoll  
Werkleiter

**Bankverbindung des  
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

**Kreissparkasse Mayen**  
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79  
BIC: MALADE51MYN

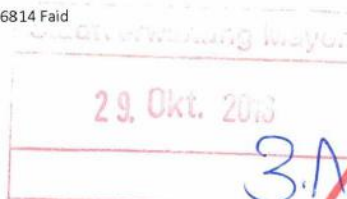
**Volksbank RheinAhrEifel**  
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00  
BIC: GENODED1BNA



Teil von **innogy**

Westnetz GmbH · Am Heiligenhäuschen · 56814 Faid

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



**Regionalzentrum Rauschermühle**

Ihre Zeichen	3-3.1 heim
Ihre Nachricht	08.10.2018
Unsere Zeichen	F-RP/Ma
Name	Andreas Mayer
Telefon	02671 982-1258
Telefax	0201 12-1232630
E-Mail	andreas.mayer@westnetz.de

Faid, 25. Oktober 2018

Bauleitplanung der Stadt Mayen - Hausen  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“  
hier : Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplans bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Bei Veräußerungen von öffentlichen Grundstücksflächen sind unsere in diesen Flächen befindlichen Leitungen/Anlagen durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zu unseren Gunsten im Grundbuch zu sichern.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

  
Marco Speicher

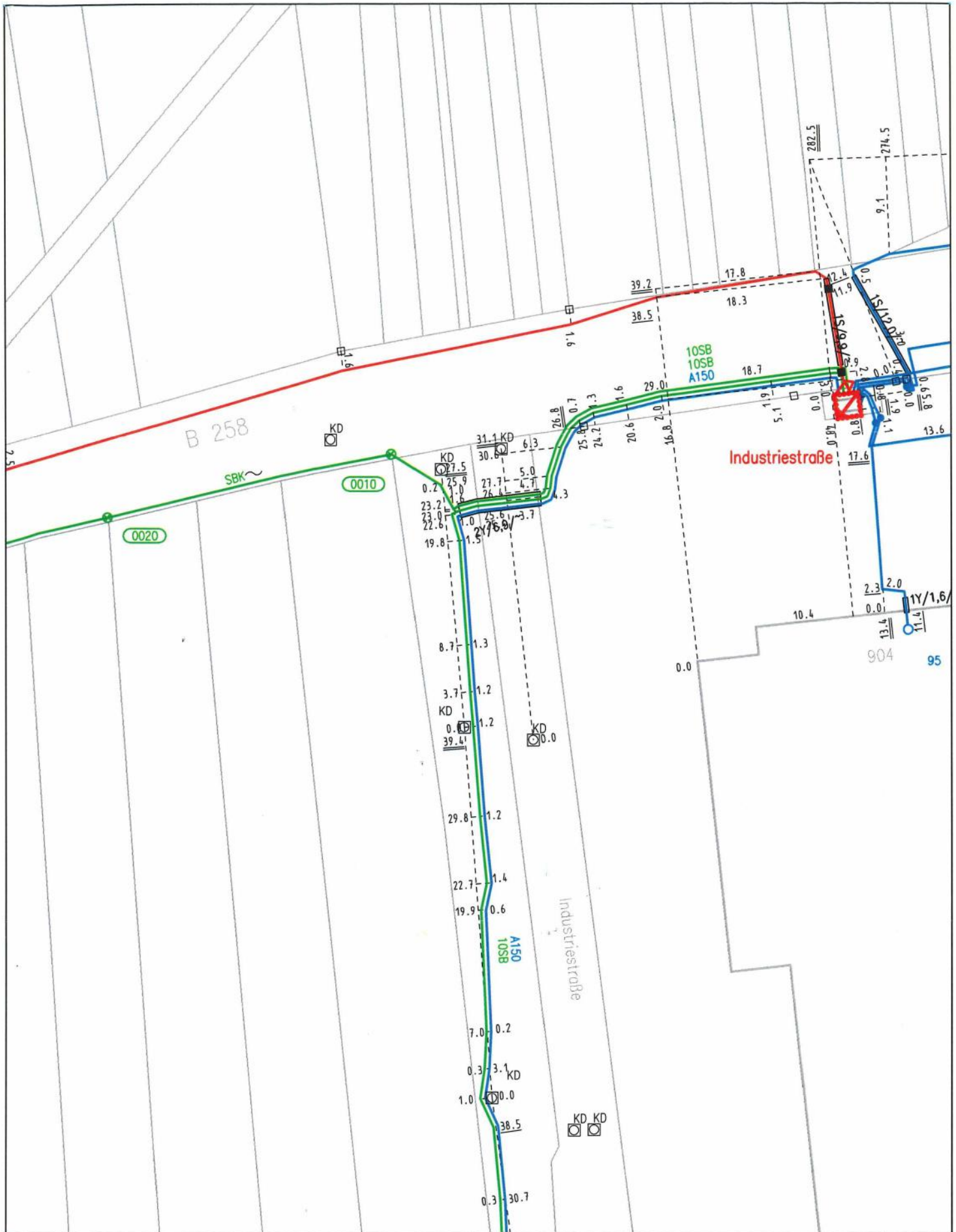
  
Andreas Mayer

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf [www.westnetz.de/Datenschutz](http://www.westnetz.de/Datenschutz) oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

#### Westnetz GmbH

Rauschermühle · 56647 Saffig · T 0800 93786389 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider  
**Geschäftsführung** Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder · Jürgen Wefers  
**Sitz der Gesellschaft** Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719  
**Bankverbindung** Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535





**ZEICHENERKLÄRUNG**

Netzanlagen:	Planung:	Netzanlagen:	Planung:	Netzanlagen:	Planung:
MSP-Kabel	— — — — —	Stationen	☒ ☒ ☒	Leuchte	⊗
MSP-F.-Ltg.	— · — · — ·	Kabelverteiler	— — —	Muffe	●
NSP-Kabel	— — — — —	Maste	⊕ ⊙ ⊖ ⊗	Demontage	✕ ✕
NSP-F.-Ltg.	— · — · — ·				
SB-Kabel	— — — — —				
FM-Kabel	— · — · — ·				



**STROM Netz**

Mayen-Hausen, Industriestr.  
 Bebauungsplanänderung  
 Datum: 15.10.2018  
 Name:  
 Tel.:

25905782  
 1:500





**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

**per E-Mail:** fabian.heimann@mayen.de

**REFERENZEN** 3-3.1 heim vom 08.10.2018  
**ANSPRECHPARTNER** Michael Wolff (wolffm@telekom.de)  
**TELEFONNUMMER** +49 2651 980-455  
**DATUM** 07.11.2018  
**BETRIFFT** Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“, Mayen-Hausen  
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

E-Mail: Fabian.heimann@mayen.de

Stadtverwaltung  
Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-27  
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de  
www.dlr-westerwald-  
osteifel.rlp.de

**Mein Aktenzeichen**  
GA08\_910/Mayen-  
Hausen  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Michael Kien

**Telefon**  
02602 9228610

09. November 2018

## Bauleitplanung

**Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" Mayen-Hausen**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Dort. Schreiben vom 08.10.2018 - 3-3.1 heim -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Kenntnis etwaiger externer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen bestehen vorerst aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>  
Gesendet: Montag, 12. November 2018 10:39  
An: Heimann, Fabian  
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I -  
Feuerwehrgerätehaus",  
Mayen-Hausen

Ihre Nachricht vom 08.10.2018  
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes  
"Unterm Dorf I -  
Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen, Stadtteil Hausen nach § 4 Abs. 1  
BauGB.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen  
unseres Unternehmens. Von  
der Aufstellung des Bebauungsplanes werden unsere Beläge nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung des geplanten  
Feuerwehrgerätehauses ist eine Erschließung  
grundsätzlich möglich. Ob eine Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu  
einem späteren Zeitpunkt  
anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden  
werden.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

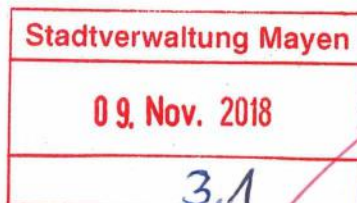
Im Auftrag

Tanja  
Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.KG  
Schützenstraße  
80-8256068  
Koblenz



SV Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen  
2018.0838.1  
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom  
08.10.2018  
3-3.1 heim

Ansprechpartner / E-Mail  
Achim Schmidt  
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil  
0261 6675-3028  
01522 8537 080

Datum  
07.11.2018

Gemarkung **Mayen-Hausen**  
Vorhaben **Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Bedenken	D1, B

## Erklärungen

### D (Detailerläuterungen)

- 1 Im direkten Umfeld ist uns eine vorgeschichtliche Fundstelle bekannt. Es ist sicherzustellen, dass uns der Termin für Erdarbeiten frühzeitig bekannt gegeben wird. Ein Mitarbeiter unserer Dienststelle wird dann den Abtrag des Oberbodens begleiten. Es ist mit archäologischen Befunden zu rechnen, die nach Abtrag des Oberbodens sichtbar werden und vor weiteren Erdarbeiten zunächst fachgerecht untersucht werden müssen. Entsprechend sind zeitliche Verzögerungen einzukalkulieren. Grundsätzlich empfehlen wir, den Abtrag des Oberbodens separat mit einem Zeitpuffer von mindestens 2 Wochen zu weitergehenden Arbeiten einzuplanen, um Beeinträchtigungen des Baustellenbetriebes wegen eventueller archäologischer Untersuchungen zu vermeiden.

### B (Bedenken)

In der Nähe des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen bekannt. Daher muss davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Planungsbereiches bislang unbekannte archäologische Denkmäler vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser der Baumaßnahme der Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht unterliegt (§16-21 DSchG RLP). Außerdem kann der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Es wird empfohlen, bezüglich der zeitlichen Planung des Projektes unverzüglich den Kontakt mit der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz unter [landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de](mailto:landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de) oder 0261 – 6675 3000 herzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer

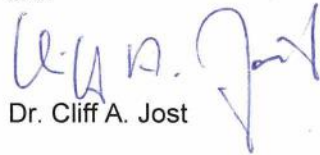
Geldbuße von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:



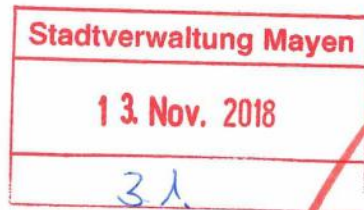
Dr. Cliff A. Jost



# Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen



Postanschrift:  
Postfach 20 10 53  
56010 Koblenz

Hausanschrift:  
Peter Klöckner Straße 3  
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0  
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233  
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de  
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
3-3.1 heim Ihr Schreiben vom 08.10.2018	14 – 04.03	Matthias Hörsch- 238	matthias.hoersch@lwk-rlp.de	09.11.2018

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Mayen-Hausen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen am Bebauungsplan „Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht unserer Dienststelle bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Wir gehen davon aus, dass externe naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen umzusetzen sind. Um hierbei die agrarstrukturellen Belange entsprechend zu Berücksichtigen, sollten diese Maßnahmen frühzeitig mit der örtlichen Landwirtschaft und unserer Dienststelle abgestimmt werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den § 15 Absatz 3 BNatSchG hinweisen, da bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Hörsch

### Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE  
Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF  
Steuer-ID: DE314595863, Steuer-Nr.: 06/650/00572

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## TELEFAX

---

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 56 | 55133 MainzStadtverwaltung Mayen  
Herrn Fabian Heimann  
Postfach 19 53  
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

15.11.2018

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben!    08.10.2018  
3240-1340-18/V1    3-3-1 helm  
kp/mwa

Telefon

### Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen

sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der notwendigen umfangreichen Prüfarbeiten, kann die Abgabe unserer Stellungnahme in oben genanntem Verfahren nicht fristgerecht erfolgen.

Da die Angaben unserer Stellungnahme abwägungsrelevant sind, beantragen wir hiermit unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB eine Fristverlängerung bis zum **14. Dezember 2018**.

Wir bitten um Bestätigung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag( Dr. Thomas Dreher )  
GeologiedirektorBankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 26/873/0138/6

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>  
Gesendet: Freitag, 16. November 2018 09:59  
An: Heimann, Fabian  
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mayen, Ihr Schreiben vom 08.10.18,  
Az.: 3-3.1 heim,  
Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Vorfeld mit unserem Hause abgestimmte Bauleitplanung der Stadt Mayen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“ Mayen - Hausen werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken erhoben. Die verkehrliche Erschließung des Feuerwehrgerätehauses erfolgt ausschließlich über die Industriestraße.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem - Koblenz (LBM COC - KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) - IV/40-  
Ravenèstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-6440  
Fax: 0261/29 141-3517  
E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de  
Web: lbm.rlp.de



Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 16:33  
An: Heimann, Fabian  
Betreff: Stellungnahme S00712878, VF und VFKD, Aufstellung eines  
Bebauungsplanes für das Gebiet "Unterm Dorf I -  
Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen, Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00712878  
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com  
Datum: 21.11.2018  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Unterm Dorf I -  
Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen, Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.10.2018.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen  
Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu  
erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet.  
Bei  
Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage  
bei.

Weiterführende Dokumente:

- \* Kabelschutzanweisung Vodafone
- \* Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- \* Zeichenerklärung Vodafone
- \* Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift  
gültig.

Von: Kochems, Stephan  
Gesendet: Donnerstag, 22. November 2018 16:37  
An: Heimann, Fabian  
Betreff: B-Plan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

Hallo Fabian,

nach Durchsicht der eingestellten Unterlagen sowie aufgrund der vorhergehenden internen Beteiligung in dieser Thematik bestehen seitens des Fachbereiches 3.2/Tiefbau keine Bedenken gegen die Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kochems

Bereichsleitung 3.2/Tiefbau

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 - 3.2 Tiefbau  
Rosengasse 2 - 56727 Mayen  
Tel.: 02651/88-3309 - Fax: 02651/51018  
E-Mail: [stephan.kochems@mayen.de](mailto:stephan.kochems@mayen.de)  
Web: [www.mayen.de](http://www.mayen.de)

Von: Kochems, Stephan  
Gesendet: Donnerstag, 22. November 2018 16:37  
An: Heimann, Fabian  
Betreff: B-Plan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

Hallo Fabian,

nach Durchsicht der eingestellten Unterlagen sowie aufgrund der vorhergehenden internen Beteiligung in dieser Thematik bestehen seitens des Fachbereiches 3.2/Tiefbau keine Bedenken gegen die Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kochems

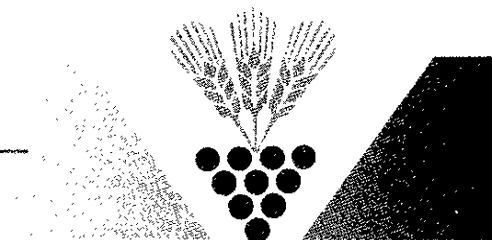
Bereichsleitung 3.2/Tiefbau

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 - 3.2 Tiefbau  
Rosengasse 2 - 56727 Mayen  
Tel.: 02651/88-3309 - Fax: 02651/51018  
E-Mail: [stephan.kochems@mayen.de](mailto:stephan.kochems@mayen.de)  
Web: [www.mayen.de](http://www.mayen.de)

# Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

---

Kreisverband Mayen-Koblenz



BWV, Postfach 30 02 61, 56026 Koblenz

An die  
Stadtverwaltung Mayen  
Herr Haimann  
Rathaus Rosengasse 2  
56709 Mayen

Karl-Tesche-Str. 3  
56073 Koblenz  
[www.bwv-net.de](http://www.bwv-net.de)  
Tel.: (0261) 9885-1105  
Fax: (0261) 9885-1140  
E-Mail: [myk@bwv-net.de](mailto:myk@bwv-net.de)  
23.11.2018 ho

**Bebauungsplan „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“ Mayen-Hausen  
Ihr Schreiben vom 25.07.2017 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.11.2018**

Sehr geehrter Herr Haimann,

nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortsvorsitzenden Herr Ralf Braun, darf ich Ihnen mitteilen, dass für das oben genannten Bebauungsplan aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Ulrike Hoffmeyer*

Dr. Knut Schubert  
Kreisgeschäftsführer



**JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
23. Nov. 2018  
31



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13  
Zimmer-Nr.: 424  
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski  
Telefon: 0261/108-409  
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 22.11.2018

**Bauleitplanung der Stadt Mayen, OT Hausen;  
Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1  
BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus,,**

**Ihr Schreiben vom 08.10.2018, Eingang am 09.10.2018; Az.: 3-3.1 heim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\OT Hausen\_BP\_Unterm Dorf I-Feuerwehrgerätehaus\_scop\_SNges.docx

**Kreishaus:**  
Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt:  
Friedrich-Ebert-Ring

**Internet**  
www.mayen-koblenz.de  
**E-Mail**  
info@mayen-koblenz.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10  
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto-Nr. 24 60-508

**Sprechzeiten:**  
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

**Telefon** 0261/108-0  
**Telefax** 0261/35860  
0261/309642

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

im Hause

Zimmer: 310

Telefon: 0261/108-305

**Aufstellung des Bebauungsplans „Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Mayen, Stadtteil Hausen;**

**Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. a. Verfahren haben Sie um eine raumordnerische Beurteilung gebeten.

Für den Standort Mayen-Hausen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses inklusive Nebenanlagen mit der Möglichkeit einer Erweiterung geplant. Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mayen als gemischte Baufläche dargestellt und hat eine Gesamtgröße von ca. 2.394 qm. Aufgrund dessen, dass eine Durchmischung der Fläche derzeit faktisch nicht möglich ist wird die Ausweisung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vorgesehen. Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplan wird der gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan nicht widersprochen. Das Plangebiet wird dementsprechend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Flächennutzungsplan soll im Nachgang zum Bebauungsplanverfahren nachrichtlich angepasst werden. Die restliche Fläche der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche soll voraussichtlich ab 12/2018 durch ein weiteres Bauleitplanverfahren zu einem Mischgebiet entwickelt werden.

Im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 befindet sich der Bereich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes besondere Klimafunktion und ist darüber hinaus als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die nachfolgenden Grundsätze des RROP 2017 sind daher zu berücksichtigen:

**2.1.3.3 Klima und Reinhaltung der Luft**

G71	<p>Wälder sollen in ihrer Funktion als klimatische Regenerationsgebiete erhalten bleiben.</p> <p><u>Begründung/Erläuterung:</u> Waldgebiete erbringen in besonderem Maße bioklimatische Leistungen, insbesondere für Frischluftproduktion, Staubfilterung und Temperatenausgleich. Neben den klimaökologischen Ausgleichswirkungen für thermisch belastete Räume sind die Wälder auch Regenerationsgebiete für Erholungssuchende. Die regional bedeutsamen Waldgebiete sind als klimatische Regenerationsgebiete in die regionalen Grünzüge und andere Gebiete mit freiraumschützenden Funktionen einbezogen.</p>
G 72	<p>Offenlandbereiche - insbesondere Acker- und Grünlandflächen sowie Sonderkulturen - sollen erhalten bleiben, wenn sie für Kaltluftproduktion oder Kaltlufttransport einer Siedlung oder eines Erholungsraumes von Bedeutung sind.</p>

	<p><u>Begründung/Erläuterung:</u> Eine besondere Bedeutung für die Kaltluftproduktion und den Kaltlufttransport haben landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland, Sonderkulturen). Die regional wichtigen Offenlandbereiche sind in die regionalen Grünzüge integriert.</p>
G 73	<p>Klimaökologische Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sollen erhalten bleiben bzw. entwickelt werden.</p> <p><u>Begründung/Erläuterung:</u> Klimaökologische Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sind im LEP IV dargestellt. Luftaustauschbahnen können vor allem Täler und offene Hanglagen sein. Sie weisen in der Regel talabwärts gerichtete Talabwindssysteme und Kaltluftströme auf, die zu einer besseren Versorgung von Siedlungen mit Kalt- und Frischluft beitragen können. Flächen mit besonderer Bedeutung für die Klimaverbesserung und Lufthygiene (Kaltluftentstehungsbereiche, Kaltluftleitbahnen bzw. Luftaustauschbahnen) sind in die Festlegung und Abgrenzung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren eingegangen. Soweit sie nicht in die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren eingegangen sind, sind diese Flächen als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion festgelegt. Inwieweit Täler tatsächlich Bedeutung als Luftaustauschbahnen haben, kann in konkreteren Untersuchungen auf Ebene der Bauleitplanung ermittelt werden.</p>
G 74	<p>In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen unterstützt werden,</li> <li>• für Siedlungsvorhaben klimaökologische Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt,</li> <li>• Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und</li> <li>• für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.</li> </ul> <p><u>Begründung/Erläuterung:</u> Als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion sind die thermisch stark belasteten Räumen sowie die klimatisch sensiblen Tallagen (Karte 4) festgelegt. In diesen Räumen bestehen besondere Anforderungen an den Klimaschutz. Die klimatischen Bedingungen dürfen sich hier nicht verschlechtern, sondern sollen sich möglichst verbessern. Die thermische Belastung ist, ebenso wie die lufthygienische, besonders hoch in Gebieten, die zur Stagnation des Luftaustausches neigen. Grünflächen haben im Gegensatz zu den überbauten Bereichen positive klimaökologische Wirkungen (Staubfilterung, Temperatenausgleich usw.) und sollen daher vor allem in den klimatisch stark belasteten Räumen erhalten und erweitert werden. Immissionsschutzpflanzungen an Straßen sollen erhalten und gefördert werden. Hinweise zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im hochverdichteten Raum Koblenz/Neuwied durch Reduzierung der Emissionen geben der Luftreinhalteplan Koblenz-Neuwied von 1994 sowie der Luftreinhalteplan Koblenz 2008 - 2015. Ein Problem stellt insbesondere die Emissionsbelastung durch Straßenverkehr in den Tälern dar. Sie kann dazu führen, dass statt frischer Luft belastete Luft transportiert wird. In jedem Fall sollten in den Tälern Siedlungsvorhaben, die den Frischlufttransport behindern oder zu einer qualitativen Verschlechterung der transportierten Luft führen, vermieden werden. Die Rohstoffgewinnung ist als ein vorübergehender, zeitlich begrenzter Eingriff mit nachfolgender Rekultivierung bzw. Renaturierung in den Vorbehaltsgebieten für</p>

	besondere Klimafunktion zulässig.
G 75	<p>Die Festlegung der Standorte neuer Wohngebiete soll sich auch am Radonpotenzial orientieren.</p> <p>Zum Schutz vor einer Belastung durch Radon soll bei neu zu errichtenden Gebäuden dafür Sorge getragen werden, dass sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden. Für bereits bestehende Gebäude sollen, entsprechend der Bauweise und Zuordnung zu einem Gebiet mit einem erhöhten Radonpotenzial, Informationen über Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bauplanung - soweit ein begründeter Verdacht besteht - sollen entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p><u>Begründung / Erläuterung:</u></p> <p>Die Radonprognose-Karte von Rheinland-Pfalz enthält drei Radonpotenzial-Klassen, die Anhaltspunkte über die Höhe des wahrscheinlichen großflächigen Radonpotenzials aufzeigen. Für den Bereich der Region Mittelrhein-Westerwald liegen bisher nur für den Hunsrück Radonmessungen vor. Es wurden im Wesentlichen die folgenden Gebietsklassen mit einem möglicherweise erhöhten oder hohen Radonpotenzial ermittelt: Lokal hohes Radonpotenzial, zumeist eng an tektonische Klufzonen gebunden. Dies bedeutet, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung. Für die übrigen Gebiete im Bereich der Region lagen zum Zeitpunkt der Kartenerstellung keine Hinweise auf ein hohes Radonpotenzial vor (Radonprognose-Karte für die Region Mittelrhein-Westerwald, Stand 2013).</p>

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der o.g. Grundsätze keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott



Ref. 9.63  
im Hause

Auskunft erteilt:  
Zimmer:  
Telefon:

Frau Ridder  
410  
0261- 108 349

**Bauort:** Mayen, Hausen, Industriestraße  
**Gem. Flur Flurst.** Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstücke 192/4, 192/5, 194/1, 196/1  
**Antragsteller** Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung  
Rosengasse 2, 56727 Mayen  
**Vorhaben:** Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Hausen "Unterm Dorf I -  
Feuerwehrgerätehaus";  
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB

#### **Naturschutzrechtliche Stellungnahme**

Ihr Schreiben vom 09.10.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten B-Planverfahren tragen wir als Untere Naturschutzbehörde folgende Anregungen vor:

Mit der beabsichtigten Überbauung gehen Eingriffe in Natur und Landschaft einher, hier vor allem in Bezug auf das Schutzgut Bodenhaushalt und Landschaftsbild, die nach den Bestimmungen des § 1a BauGB auf der Ebene der Bauleitplanung abzuarbeiten sind.

U.E. ist es nicht ausreichend, lediglich Flächen für den Gemeinbedarf sowie Verkehrsflächen darzustellen und allgemeine Festsetzungen zu formulieren.

Der B-Plan sollte die Flächen, auf denen die „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ durchgeführt werden sollen, konkret darstellen und festsetzen. Insbesondere auf der Westseite des geplanten Gebäudekomplexes ist es zur Bewältigung der Eingriffsregelung (Einbindung des Vorhabens in das Erscheinungsbild der Landschaft) erforderlich, Pflanzungen standortheimischer Laubholzarten einzubringen, die sich dem natürlichen Habitus entsprechend entwickeln und die Funktion einer Einbindung qualifiziert übernehmen können. Hierzu ist eine entsprechende Flächendarstellung (Fläche zum Anpflanzen von ...) erforderlich.

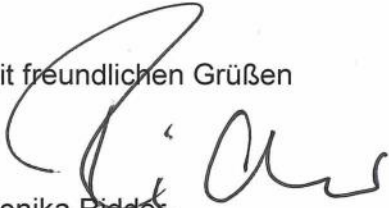
Gleiches gilt für die erforderlichen Pflanzungen auf der Nordseite, zwischen dem geplanten Gebäudekomplex und der Hausener Landstraße L 98.

Im Zusammenhang mit dem nachrichtlich dargestellten Kreisverkehrsplatz gehen wir davon aus, dass mit der Realisierung eines solchen die im B-Plan dargestellten und nach einer bauordnungsrechtlich Entscheidung zu pflanzenden Bäume nicht beseitigt werden müssen.

Sollte dies der Fall sein, könnten sie, ebenso wie die einzusäende Grünlandfläche, nicht in die Bilanzierung der Eingriffsregelung einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Ridder', written in a cursive style.

Ref. 9.63  
im Hause

Auskunft erteilt:  
Zimmer:  
Telefon:

Frau Ridder  
410  
0261- 108 349

**Bauort:** Mayen, Hausen, Industriestraße  
**Gem. Flur Flurst.** Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstücke 192/4, 192/5, 194/1, 196/1  
**Antragsteller** Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung  
Rosengasse 2, 56727 Mayen  
**Vorhaben:** Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Hausen "Unterm Dorf I -  
Feuerwehrgerätehaus";  
Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 BauGB

**Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme**

Ihr Schreiben vom 09.10.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die planerisch vorgesehene Verwendung versickerungsfähigen Pflasters wird ausdrücklich begrüßt.

Der B-Planentwurf trifft keine Aussagen zum Verbleib des überschüssigen Oberflächenwassers, sofern die Pflaster- und begrünten Dachflächen bei Starkregenereignissen das anfallende Wasser nicht aufnehmen können. Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt, dass Drainagepflaster und ähnliche Bauelemente sich im Laufe der Jahre zusetzen und Oberflächenwasser dann nahezu ungebremst abfließt.

U.E. ist eine Rückhaltemulde vorzusehen, entsprechend darzustellen und festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Ridder